

10

11.02.2015 / 1128  
Bearbeiter/in: Herr Quade

02

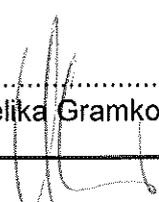
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**  
**hier: Antrag des Amtes 50 vom 05.02.2015**  
**zur Besetzung der Stelle 1608 / Funktion Sachbearbeiter(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelleninhaberin wechselt zum 30.05.2015 in die Mutterschutz- und Elternzeit. Der Stelle obliegt im Wesentlichen die Aufgabe der Abrechnung von Sozialaufwendungen mit Dritten. Diese pflichtige Aufgabe führt alleinig diese Stelle aus und kann auf Grund fehlender freier Kapazitäten nicht auf eine andere Stelle innerhalb des Amtes übertragen werden. Zur Sicherung der Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe wird die interne Nachbesetzung organisatorisch befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.

  
Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.Schwerin, 11.2.15.....  
Angelika Gramkow  


OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.1	1608 / Sachbearbeiter(in)

**Spezifische Stellenausstattungsvorgaben**

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelleninhaberin wechselt zum 30.05.2015 in die Mutterschutz- und Elternzeit.

Der Stelle obliegt im Wesentlichen die Aufgabe der Abrechnung von Sozialaufwendungen mit Dritten. Dies betrifft insbesondere die Abrechnung und Erstattung von Leistungen der Grundsicherung, die Abrechnung nach SGB XII und SGB II gewährten Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, die Abrechnung der nach SGB II gewährten Kosten für Unterkunft und Heizung und die Erstattung des Bundes für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Diese pflichtigen Aufgaben führt alleinig diese Stelle aus und können auf Grund fehlender freier Kapazitäten nicht auf eine andere Stelle innerhalb des Amtes übertragen werden.

Zur Sicherung der Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe wird die interne Nachbesetzung organisatorisch befürwortet. Um die stetige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten wird eine Einarbeitungs- und Übergabezeit der zukünftigen Stelleninhaberin / des zukünftigen Stelleninhabers für notwendig erachtet.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.